



## Antrag auf Kapitalabfindung aufgrund von Wiederheirat

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Aufgrund meiner Wiederheirat am \_\_\_\_\_ entfällt gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 2 der Satzung der Anspruch auf Zahlung der Witwen-/Witwerrente mit Ablauf des Monats der Wiederheirat. Infolgedessen beantrage ich die Kapitalabfindung aufgrund meiner Wiederheirat.

Bitte überweisen Sie die Kapitalabfindung auf die folgende Bankverbindung:

IBAN: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Für den Fall, dass für den Folgemonat nach der Wiederheirat noch Witwen-/Witwerrente gezahlt wurde, werden die überzahlten Rentenleistungen mit der Kapitalabfindung verrechnet.

Eine beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde füge ich diesem Schreiben bei.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Auszug aus der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe, § 14 Abs. 4:

Die Zahlung der Witwen-, Witwerrente endet mit dem Ablauf des Monats

1. des Todes der Witwe, des Witwers,
2. der Wiederheirat der Witwe, des Witwers.

### Auszug aus der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe, § 14 Abs. 5:

Heiraten die Witwe, der Witwer wieder, erhalten sie auf Antrag eine Kapitalabfindung.

Diese beträgt bei Wiederheirat:

1. vor Vollendung des 35. Lebensjahres 60 der bisher bezogenen Monatsrenten,
2. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr 48 der bisher bezogenen Monatsrenten und
3. nach Vollendung des 45. Lebensjahres 36 der bisher bezogenen Monatsrenten.

Nach dem Monat der Wiederheirat bezogene Renten werden mit der Kapitalabfindung verrechnet.